

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

Protokoll

51. Sitzung (nicht öffentlich)

23. November 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.35 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schultz (SPD)

Stenograph: Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/7500

Vorlagen 11/3182, 11/3215, 11/3236, 11/3239, 11/3267 und 11/3314

Ausschußprotokoll 11/1336

a) Einzelplan 14

1

Der Ausschuß verabschiedet den Einzelplan 14 mit den sich aus der Diskussion ergebenden Änderungen.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
51. Sitzung

23.11.1994
sl-fre

Seite

b) Einzelplan 15 - Bereich Städtebau

15

Der Ausschuß verabschiedet den Einzelplan 15 mit den sich aus der Diskussion ergebenden Änderungen.

c) Einzelplan 20 - Kapitel 20 030 und 20 630

16

Der Ausschuß lehnt den zu diesem Einzelplan vorliegenden CDU-Antrag (s. Anlage 1) ab und verabschiedet den Einzelplan 20 ohne weitere Diskussion in den ausschlußrelevanten Teilen.

2 Wohnungspolitische Offensive in Nordrhein-Westfalen

16

a) Förderung der Gruppenselbsthilfe beim Eigenheimbau

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7387

in Verbindung damit:

b) Veräußerung landeseigener Mietwohnungen zur Verbesserung der Förderung des Wohnungsneubaus in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7388

in Verbindung damit:

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
51. Sitzung

23.11.1994
sl-fre

Seite

c) Mobilisierung von Bauland

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7389

Ausschußprotokoll 11/1336

Die Anträge der CDU zu den Unterpunkten a) bis c) werden jeweils mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen das Votum von CDU und F.D.P. abgelehnt. Für den Ausschuß berichtet entweder der Abgeordnete Schumacher (SPD) oder in seiner Vertretung gegebenenfalls der Abgeordnete Jaeger (CDU)

**3 Unsere Gesellschaft im Wandel:
Neue Anforderungen an die Wohnungspolitik**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7066
Vorlage 11/3281
Ausschußprotokoll 11/1336

17

Der Ausschuß verständigt sich einstimmig darauf, die im Frauenausschuß vereinbarte Stellungnahme zum Beschluß zu erheben:

Der Ausschuß für Frauenpolitik ist insgesamt der Auffassung, daß im CDU-Antrag beschriebenen Problemlagen, insbesondere was den Wohnungsbedarf für Alleinerziehende anbelangt, inhaltlich unstrittig seien, die Landesregierung die Umsetzung entsprechender Maßnahmen im Rahmen der Richtlinien in wesentlichen

Bereichen aber bereits eingeleitet habe. Allerdings spricht sich der Ausschuß dafür aus, die Flexibilisierungsmöglichkeiten und Fördervoraussetzungen im Rahmen einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit noch stärker bekanntzumachen.

4 a) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NW)

17

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7153

in Verbindung damit

b) Bauen ohne Genehmigungsverfahren

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/6065

in Verbindung damit

**c) Mehr Wohnungen für weniger Geld
Eine "Swatch-Haus"-Initiative auch für Nordrhein-Westfalen**

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/7667

Ausschußprotokolle 11/1292 und 11/1336

Der Ausschuß berät in Ansätzen die Anhörung zur Novellierung der Landesbauordnung und nimmt den von der SPD-Fraktion eingereichten Terminfahrplan zur Kenntnis. Außerdem wird die SPD-Fraktion die von ihr schriftlich festgehaltene erste Stellungnahme zur Landesbauordnung den

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
51. Sitzung

23.11.1994
sl-fre

Seite

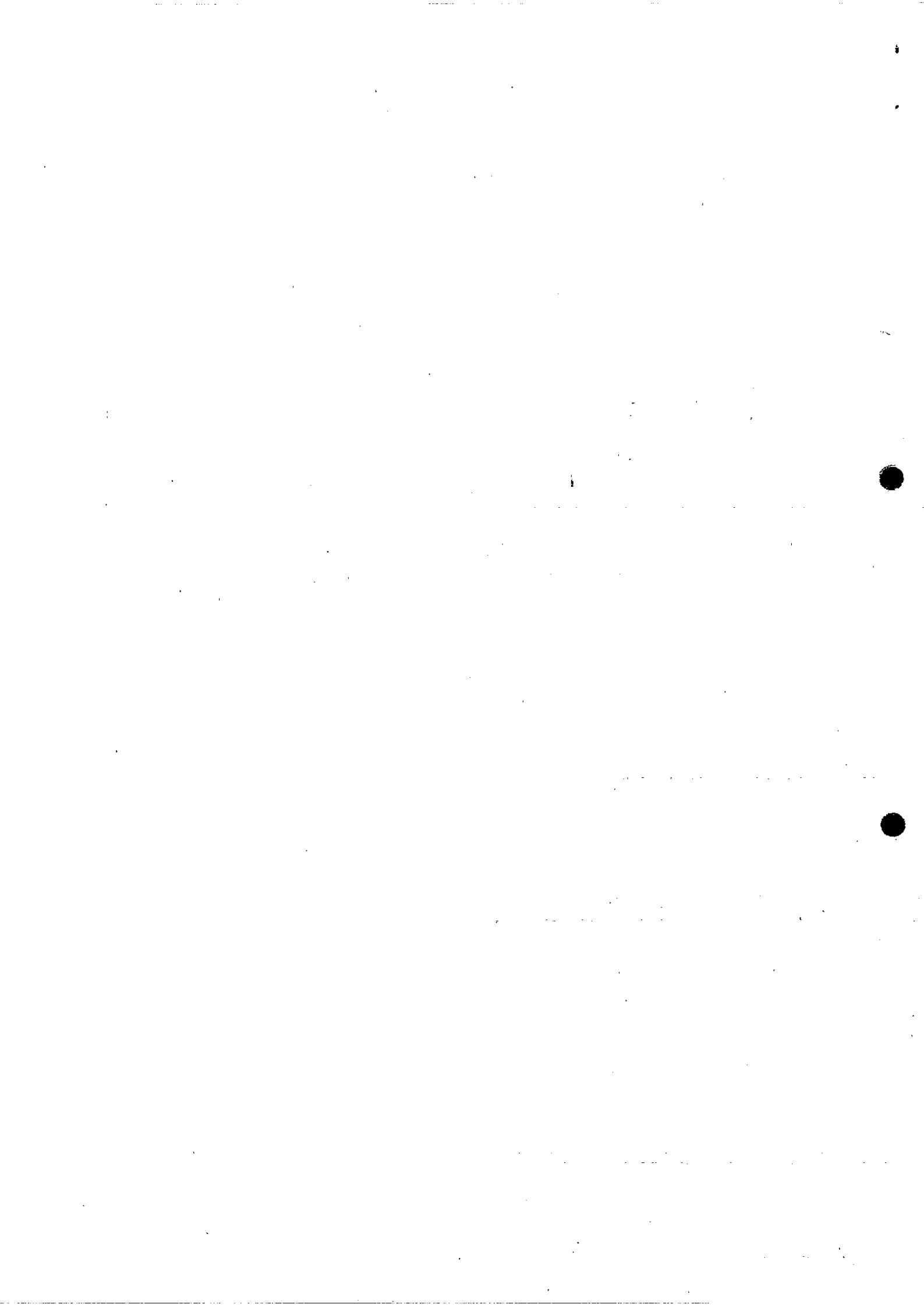
Fraktionen zur Verfügung stellen.

Der Ausschuß nimmt den unverbindlichen Zeitplan zur
Kenntnis.

5 Neuwahl des Ausschußvorsitzenden

19

Der Ausschuß wählt einstimmig als neuen Vorsitzenden für den aus dem Landtag ausscheidenden Abgeordneten Schultz (SPD) den Abgeordneten Schumacher von der SPD-Fraktion.



Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
51. Sitzung

23.11.1994
sl-fre

**4 a) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung
(BauO NW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7153

in Verbindung damit

b) Bauen ohne Genehmigungsverfahren

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/6065

in Verbindung damit

c) Mehr Wohnungen für weniger Geld

Eine "Swatch-Haus"-Initiative auch für Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/7667
Ausschußprotokolle 11/1292 und 11/1336

Abgeordneter Wolf (SPD) schlägt folgenden Terminplan vor: Anberatung der heutigen Sitzung, weitere Auswertungen am 07.12. und 18.01 sowie Antragsitzung am 28.02.1995. Sofern nicht erheblicher Nachbesserungsbedarf gesehen wird: Beschlußfassung im Plenum am 18. Februar 1995.

Im Prinzip könne seine Fraktion dem Zeitplan zustimmen, signalisiert **Abgeordneter Zellnig (CDU)** Begrüßenswert wäre es, wenn die Zusammenstellung seitens der Landtagsverwaltung bis zum 03. Dezember vorläge, da die CDU-Fraktion am 05. Dezember zu einer Klausurtagung zusammentrete. - Das, was der Abgeordnete Wolf ausgearbeitet habe, solle er den anderen Fraktionen schriftlich zur Verfügung stellen. Er, Zellnig, habe im Moment keine Veranlassung, in eine erste Bewertung einzutreten.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
51. Sitzung

23.11.1994
sl-fre

Abgeordnete Nacken (GRÜNE) erklärt sich ebenfalls mit dem Zeitplan einverstanden, meldet allerdings Bedenken insofern an, als das Verfahren sehr schnell "durchgezogen" werde.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.) sieht sich nach dem Studium der bisher schriftlich eingereichten Unterlagen zur Anhörung in vielen seiner kritischen Anmerkungen bestätigt. Dem vorgegebenen Zeitplan stehe er insofern sehr skeptisch gegenüber, zumal dann, wenn die ursprünglich angestrebte einvernehmliche Lösung gefunden werde solle. Schon in der Vergangenheit habe es Gesetzgebungsverfahren über eine Legislaturperiode hinweg gegeben. Es bestehe noch erheblicher Gesprächsbedarf mit allen Betroffenen.

Abgeordneter Wolf (SPD) erklärt sich bereit, den Ausschußsprecherinnen und -sprechern sowie den Referenten seine schriftliche Ausarbeitung zur Verfügung zu stellen (siehe Anlage 2 zu diesem Ausschußprotokoll).

5 Neuwahl des Ausschußvorsitzenden

Der **Vorsitzende** dankt dem Ausschuß für die gute Zusammenarbeit und dem fairen Umgangston sowie die freundliche Art, mit der man während seiner Tätigkeit im wohnungspolitischen Bereich umgegangen sei. Auch in seiner neuen Funktion als Bundestagsabgeordneter werde er dem Bauwesen treu bleiben. Sein Dank gelte auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien.

(Allgemeine lebhafter Beifall)

Für die Kolleginnen und Kollegen und alle Teilnehmer an den Ausschußsitzungen dankt **Abgeordneter Jaeger (CDU)** als stellvertretender Vorsitzender dem Abgeordneten Schultz. Er habe den Vorsitz stets fair und gut ausgeübt.

(Beifall)

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
zum Einzelplan 14**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	CDU	<p>Kapitel 14 010 - Ministerium</p> <p>Eingliederung des Ministeriums für Bauen und Wohnen in das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr durch Streichung, Umschichtung und Reduzierung der Titel 421 00, 422 10, 425 10 und 426 10 sowie der Titel der Obergruppe 52 bis 54:</p> <p>a) Streichung der Planstellen der Ministerin und des Staatssekretärs.</p> <p>b) Umschichtung von 70 Stellen innerhalb der Landesregierung.</p> <p>c) Entsprechende Reduzierung der Sachmittel und Miete.</p> <p>Begründung:</p> <p>Ein Ministerium mit rund 260 Stellen (ohne nachgeordneten Bereich) ist überflüssig, da die Trennung des ehemaligen MSWV in zwei Ministerien sachlich nicht zu vertreten ist. Eine Stärkung der Wohnungsbaupolitik ist durch die Einrichtung eines eigenständigen Ministeriums nicht eingetretten. Durch die Eingliederung der Wohnungsbauförderungsanstalt in die Westdeutsche Landesbank hat das Ministerium für Bauen und Wohnen weiter an Bedeutung verloren. Das Ministerium für Bauen und Wohnen wird daher dem Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr angegliedert. Eingespart werden die Kosten für die Bezüge der Ministerin und des Staatssekretärs und 70 weiterer Stellen sowie entsprechende Miet- und Sachkosten. Eingespart werden mindestens 14 Mio. DM.</p>	SPD CDU F.D.P. GRÜNE

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	CDU	<p>Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Kürzung des Kapitelansatzes um 4.300.000 DM.</p> <p>Begründung:</p> <p>Kürzungen aufgrund der Haushaltslage bei der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Fortbildungseinrichtung des Ministeriums für Bauen und Wohnen (Zeche Rhein-Elbe). Ein eigenes Fortbildungszentrum ist nicht zu rechtfertigen. Fortbildungsangebote und Einrichtungen sind in NRW ausreichend vorhanden. Die Folgekosten sind nicht zu vertreten. Das Gebäude soll durch einen privaten Investor genutzt werden.</p>	<p>SPD CDU F.D.P. GRÜNE</p>
3	CDU	<p>Kapitel 14 020 - Titel 712 00</p> <p>Sanierung des Zechegebäudes (ehemalige Lohnhalle) der Zeche Rhein-Elbe in Gelsenkirchen zur Unterbringung der Fortbildungseinrichtung des Ministeriums für Bauen und Wohnen</p> <p>Streichung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4 958 000 DM.</p> <p>Begründung:</p> <p>Kürzungen aufgrund der Haushaltslage bei der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Fortbildungseinrichtung des Ministeriums für Bauen und Wohnen (Zeche Rhein-Elbe). Ein eigenes Fortbildungszentrum ist nicht zu rechtfertigen. Fortbildungsangebote und Einrichtungen sind in NRW ausreichend vorhanden. Die Folgekosten sind nicht zu vertreten. Das Gebäude soll durch einen privaten Investor genutzt werden.</p>	<p>SPD CDU F.D.P. GRÜNE</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	CDU	<p>Kapitel 14 040 - Titel 121 00 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen</p> <p>Erhöhung um 8.000.000 DM.</p> <p>Begründung:</p> <p>Das Land ist nach Titel 121 00 mit rund 230 Mio. DM an verschiedenen Gesellschaften beteiligt. Die größte Beteiligung besteht bei der LEG Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH, Düsseldorf. Für 1995 muß sich die Beteiligung des Landes mindestens mit 4 % verzinsen.</p>	SPD CDU F.D.P. GRÜNE
5	CDU	<p>Kapitel 14 040 - Angelegenheiten des Bauwesens</p> <p>Titelgruppe 70 - Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens</p> <p>Titelgruppe 71 - Für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen</p> <p>Kürzung der Ausgaben der Titelgruppen um insgesamt 1.300.000 DM.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Mittel dienen für Untersuchungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen. Ergebnisse im experimentiellen und innovativen Wohnungsbau liegen zugenüge vor. Es bedarf der Umsetzung in Nordrhein-Westfalen.</p>	SPD CDU F.D.P. GRÜNE

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	CDU	<p>Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus</p> <p>Ausbringung eines neuen Einnahmetitels 131 10 mit der Zweckbestimmung "Erlöse aus dem Verkauf von landeseigenen Wohnungen" mit einem Baransatz von 160.000.000 DM.</p> <p>Begründung:</p> <p>Das Land hat zur Zeit rund 1.000 landeseigene Mietwohnungen. Der Wert dieser Wohnungen beläuft sich auf mindestens 160.000 DM. Entsprechend dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 11/7388 - und der Vorlage 11/3314 werden die Wohnungen vorrangig an die Mieter/-innen veräußert.</p>	<p>SPD CDU F.D.P. GRÜNE</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
7	CDU	<p>Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels 892 60 bei der Titelgruppe 60 mit der Zweckbestimmung "Zuweisung an die Wohnungsbauförderungsanstalt (Sonderprogramm zur Eigentumsbildung für junge Familien)" mit einem Baransatz von 160.000.000 DM.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Eigentumsförderung der Landesregierung ist vollkommen unzureichend. Besonders junge Familien werden durch die Eigentumsförderung in Nordrhein-Westfalen benachteiligt. Das Wohnungsbauprogramm wird daher um 180 Mio. DM aufgestockt, um diesen Familien eine Förderung zuteilkommen zu lassen. Basis sind die Anträge der CDU-Landtagsfraktion "Wohnungspolitische Offensive in Nordrhein-Westfalen - Mobilisierung von Bauland" - Drucksache 11/7389 - sowie "Wohnungspolitische Offensive in Nordrhein-Westfalen - Förderung der Gruppenselbsthilfe beim Eigenheimbau" - Drucksache 11/7387 -. Über das in den Anträgen vorgesehene Mittelvolumen von 150 Mio. DM hinausgehend werden 30 Mio. DM für die Gruppenselbsthilfe bereitgestellt.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
8	GRÜNE	<p>Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels "Sofortprogramm zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit" mit einem Baransatz von 60.000.000 DM unter Aufteilung auf folgende Maßnahmen bei gegenseitiger Deklarationsfähigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sanierung von Schlicht- und Einfachstwohnungen 20.000.000 DM - Grundförderung für kommunale Anmietprojekte 10.000.000 DM - Bau von Wohnungen für Obdachlose nach dem 2-Stufen-Modell des Aussiedler/-innenprogramms unter bestimmten Rahmenbedingungen 20.000.000 DM - Anschubförderung für Träger sozialer Arbeit für die Schaffung von Wohnraum für ihre Klientel 5.000.000 DM - Kurzfristige Maßnahmen der Kommunen zur Verhinderung von Kältetoten 5.000.000 DM. 	<p>SPD CDU F.D.P. GRÜNE</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>Begründung:</p> <p>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat bereits im September 1992 mit dem Antrag "Obdachlosigkeit in NRW bekämpfen" - Drs. 11/4292 - unter anderem spezielle wohnungspolitische Programme zur Beseitigung von Obdachlosigkeit gefordert. Unterstützung für unsere Vorschläge sehen wir in den konkreten Anforderungen von Seiten der Kommunen, z. B. aus der Stadt Bielefeld, von den Wohlfahrtsverbänden und den Leitern der Wohnungsämter in NRW. Das Thema wurde zwar von allen Fraktionen und der Landesregierung als relevant erkannt, bis heute fehlen jedoch Programme, die Abhilfe schaffen könnten.</p> <p>Im Rahmen der Haushaltsberatungen 1994 wurde ein entsprechender Antrag von uns mit dem Hinweis auf die noch andauernde Arbeit der interministeriellen Arbeitsgruppe zu diesem Thema abgelehnt. Der Abschlußbericht liegt seit September 1993 vor, ohne Wirkung im Haushaltsentwurf für 1995 zu zeigen, obwohl die Obdachlosigkeit weiter im Vormarsch ist. Rund 60.000 Menschen sind in NRW offiziell obdachlos gemeldet. Der Anteil der Frauen, Kinder und Familien nimmt überdurchschnittlich zu. Es handelt sich nicht mehr vorwiegend um die Obdachlosigkeit alleinstehender Wohnungs- und Arbeitsloser. Hinzu kommt, daß die Verweildauer in psychiatrischen Kliniken, heilpädagogischen Heimen, Erziehungsheimen und Frauenhäusern viel länger ist, als sachlich notwendig. Das behindert die Selbständigkeit der Klient/-Innen unverantwortlich. Hinzu kommt auch, daß durch die Anhebung der Einkommensgrenzen im Sozialen Wohnungsbau die Konkurrenz unter den Sozialwohnungsberechtigten zunimmt, mit der Folge verschärfter Bedingungen für und einer Zunahme von Wohnungsnotfällen. Die Wohlfahrtsverbände sprechen von rund 600.000 Wohnungsnotfällen in NRW.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>Diese Situation macht ein Sofortprogramm notwendig. Um zu verhindern, daß im Zwei-Stufen-Modell Schlichtwohnungen alten Musters entstehen, die zu einer Stigmatisierung der Bewohner/-Innen und Segregation beitragen statt sie zu verhindern, sind bestimmte Rahmenbedingungen an die Mittelvergabe zu knüpfen, wie gute Einbindung in die Stadt/Gemeinde, gute Versorgung mit Infrastruktur, keine Massierung von Wohnungen, sozialpädagogische Betreuung, differenziertes Angebot an Gemeinschaftsräumen als Ausgleich für weniger Wohnfläche, Teilnahme der Stadt/Gemeinde am Fachstellenmodell. Die Kommunen bringen eigene Gelder in das Modell ein, die sie zur Zeit in die Unterbringung von Wohnungsnotfällen in Hotels, Containern etc. aufwenden.</p> <p>Das hier vorgeschlagene Sofortprogramm wird ergänzt durch Maßnahmen für Frauen und junge Erwachsene, da für diese jegliche Infrastruktur fehlt.</p> <p>Die Anträge zum Einzelplan 14 basieren auf einem Gesamthaushalt der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, so daß Mittelaufstockungen an dieser Stelle durch Mittelkürzungen an anderen Stellen im Haushalt ausgeglichen werden.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
9	GRÜNE	<p>Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels "Ausbau von Wohnungen für Asylbewerber/innen zu Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus mit einem Baransatz von 5.000.000 DM.</p> <p>Begründung:</p> <p>Dieses Programm dient dazu, die bereits bestehenden Wohnungen einfachsten Standards für Asylbewerber/innen entsprechend dem 2-Stufenmodell für den Wohnungsbau für Aussiedler/innen in einer 2. Phase an den Standard des sozialen Wohnungsbaus anzupassen. Die erste Phase wurde vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales übernommen. In der zweiten Phase finanziert das MBW die notwendigen Renovierungen und Standardanpassungen.</p> <p>Die Anträge zum Einzelplan 14 basieren auf einem Gesamthaushalt der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, so daß Mittelaufstockungen an dieser Stelle durch Mittelkürzungen an anderen Stellen im Haushalt ausgeglichen werden.</p>	<p>SPD CDU F.D.P. GRÜNE</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
10	GRÜNE	<p>Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels "Wohnungspolitischer Interventionsfonds für Kommunen und Kommunalverbände" mit einem Baransatz von 235.000.000 DM.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die gegenwärtige Wohnungsnot ist nicht allein durch den Neubau von Wohnungen zu lösen. In Köln wird z. B. zur Zeit jede neue für das Wohnungsamt verfügbare Wohnung durch den Wegfall von 3 alten Bindungen mehr als wettgemacht. Hinzu kommen müssen also Strategien zum Auffangen der Verluste im Bestand.</p> <p>Mit dem Interventionsfonds sollen die Kommunen und kommunalen Verbände in die finanzielle Lage versetzt werden, Bindungen und spekulationsbedrohte oder bisher von alliierten Streitkräften genutzte Wohnungen aufzukaufen und Vorkaufsrechte bei der Anwendung von Erhaltungs- und Milieuschutz-satzungen anzuwenden. Investoren/innen, die nachweisen, daß sie 25 % ihrer Wohnungsbestände an Haushalte vergeben, die kaum Zugang zum Wohnungsmarkt haben wie Alleinerziehende, große Familien oder ausländische Mitbürger/innen, erhalten die Mittel vorrangig.</p> <p>Die Anträge zum Einzelplan 14 basieren auf einem Gesamthaushalt der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, so daß Mittelaufstockungen an dieser Stelle durch Mittelkürzungen an anderen Stellen im Haushalt ausgeglichen werden.</p>	<p>SPD CDU F.D.P. GRÜNE</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
11	GRÜNE	<p>Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels" Einfach und selber bauen - Bauen für das Existenzminimum" mit einem Baransatz von 5.000.000 DM.</p> <p>Begründung:</p> <p>Im Rahmen der Internationalen Bauausstellung gibt es erste Projekte, die versuchen, Baukosten zu minimieren. Dies geschieht durch Komfortaustausch und Selbsthilfe. Zielgruppe sind die untersten Einkommensgruppen bis hin zu Wohnungsnotfällen. Ziel ist es, mit dem gleichen finanziellen Aufwand doppelt soviel Wohnungen zu schaffen.</p> <p>Diese Projekte haben einen sehr viel größeren Planungs-, Anleitungs- und Betreuungsaufwand, der nicht honoriert wird. Wohnungsbauträger sind an derart aufwendigen Projekten nicht interessiert und die Zahl bleibt daher auf einige wenige Modellprojekte beschränkt. Das Programm ist als Anschubfinanzierung in Form eines revolvingierenden Fonds gedacht.</p> <p>Die Anträge zum Einzelplan 14 basieren auf einem Gesamthaushalt der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, so daß Mittelaufstockungen an dieser Stelle durch Mittelkürzungen an anderen Stellen im Haushalt ausgeglichen werden.</p>	SPD CDU F.D.P. GRÜNE

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
12	GRÜNE	<p>Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels "Energiesparprogramm für den Wohnungsbestand" mit einem Baransatz von 30.000.000 DM.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die neue Wärmeschutzverordnung stellt im Bestand - allerdings nur bei Um- und Ausbaumaßnahmen - erhöhte Anforderungen an die Wärmedämmung und Energienutzung. Da gerade im Bestand erhebliche Potentiale zur Energieeinsparung und damit zur CO₂-Reduktion bestehen, soll dieses Programm finanzielle Anreize schaffen, Wärmedämm- und Energieeinsparmaßnahmen im Wohnungsbestand beschleunigt umzusetzen.</p> <p>Die Anträge zum Einzelplan 14 basieren auf einem Gesamthaushalt der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, so daß Mittelaufstockungen an dieser Stelle durch Mittelkürzungen an anderen Stellen im Haushalt ausgeglichen werden.</p>	<p>SPD CDU F.D.P. GRÜNE</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
13	GRÜNE	<p>Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels "Behindertengerechte Modernisierung" mit einem Baransatz von 20.000.000 DM.</p> <p>Begründung:</p> <p>Eine Anpassung der Anzahl behindertengerechter Wohnungen an den tatsächlichen Bestand ist allein durch Neubaumaßnahmen nur langsam zu realisieren und zwingt zudem Menschen mit altersbedingten Behinderungen zum Umzug aus ihren alten, vertrauten Wohnungen. Daher besteht im Bestand ein enormer Anpassungsbedarf. Das Programm soll finanzielle Anreize für Investoren/Innen schaffen.</p> <p>Die Anträge zum Einzelplan 14 basieren auf einem Gesamthaushalt der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, so daß Mittelaufstockungen an dieser Stelle durch Mittelkürzungen an anderen Stellen im Haushalt ausgeglichen werden.</p>	<p>SPD CDU F.D.P. GRÜNE</p>
14	GRÜNE	<p>Kapitel 14 070 - Staatliche Bauverwaltung</p> <p>Pauschale Kürzung der bei diesem Kapitel etatisierten Baransätze um 45.000.000 DM.</p> <p>Begründung:</p> <p>Allgemeine Finanzsituation</p>	<p>SPD CDU F.D.P. GRÜNE</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
zum Einzelplan 15**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD	<p>Kapitel 15 040 - Titel 821 10 Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen</p> <p>Der Haushaltsvermerk wird wie folgt geändert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es wird folgender neuer Haushaltsvermerk eingebracht: <ol style="list-style-type: none"> "1. Die Ausgaben sind mit Einwilligung des Finanzministeriums gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 821·20." 2. Der vorhandene Haushaltsvermerk wird Nr. 2. <p>Begründung:</p> <p>Die Ansätze der Titel 821 10 und 821 20 haben vom Grundsatz her die gleiche Zweckbestimmung; die gegenseitige Deckungsfähigkeit erhöht die erforderliche Flexibilität beim jährlichen Haushaltsvollzug. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit hat keine Auswirkungen auf den Gesamtrahmen des hier etatisierten Teils zur Sicherung von Industriestandorten in NRW.</p> <p>In den Erläuterungen ist künftig zur besseren Transparenz ein Fördertableau für die beiden Titel auszubringen.</p>	SPD CDU F.D.P. GRÜNE

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	SPD	<p>Kapitel 15 040 - Titel 821 20 Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen - Strukturprogramm</p> <p>Es wird folgender neuer Haushaltsvermerk ausgebracht:</p> <p>" Die Ausgaben sind mit Einwilligung des Finanzministeriums gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 821 10."</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Ansätze der Titel 821 20 und 821 10 haben vom Grundsatz her die gleiche Zweckbestimmung; die gegenseitige Deckungsfähigkeit erhöht die erforderliche Flexibilität beim jährlichen Haushaltsvollzug. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit hat keine Auswirkungen auf den Gesamtrahmen des hier etatisierten Teils zur Sicherung von Industriestandorten in NRW.</p> <p>In den Erläuterungen ist künftig zur besseren Transparenz ein Förderableau für die beiden Titel auszubringen.</p>	<p>SPD CDU F.D.P. GRÜNE</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	CDU	<p>Kapitel 15 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit</p> <p>Titelgruppe 70 - Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den gebieten der Stadtentwicklung und der Denkmalpflege</p> <p>Titelgruppe 80 - Für wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Freizeit</p> <p>Die Ansätze der beiden Titelgruppen werden bei Streichung der Titelgruppe 80 um insgesamt 800.000 DM gekürzt.</p> <p>Begründung:</p> <p>Aus Gründen der allgemeinen Haushaltslage sind hier Einsparungen vorzunehmen. Der Mittelansatz der Titelgruppe 80 ist zu streichen.</p>	SPD CDU F.D.P. GRÜNE
4	CDU	<p>Kapitel 15 100 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsfor- schung</p> <p>Auflösung des ILS durch Ausbringung eines kw-Vermerks bei den vorhandenen Planstellen für Beamtinnen und Beamte und den Stellen für Angestellte und Umsetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der Landesverwaltung, durch Kürzung des Baransatzes um 4.000.000 DM sowie Streichung der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 6 150 000 DM.</p>	SPD CDU F.D.P. GRÜNE

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>Begründung:</p> <p>Die Notwendigkeit eines eigenständigen Institutes für Landes- und Stadtentwicklungsforschung wurde in den letzten Jahren wiederholt in Frage gestellt. Eine Notwendigkeit kann nicht eindeutig bejaht werden. Das Institut ist daher aufzulösen, Arbeitshilfen für die Landes- und Stadtentwicklung können durch die im Lande Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiete der Raumforschung tätigen Institute und Organisationen umfassend gegeben werden.</p>	

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen**

zum Einzelplan 20

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
	CDU	<p>Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Berücksichtigung der haushaltsmäßigen Auswirkungen aus dem Antrag zu Kapitel 14 010 auf Eingliederung des Ministeriums für Bauen und Wohnen in das Ministerium für stadtentwicklung und Verkehr</p> <p>Begründung: siehe Vorlage 11/3434</p>	<p>SPD CDU F.D.P. GRÜNE</p>

Beratung der Landesbauordnung NRW
hier: Anhörung am 15.11.1994

Nach den Aussagen in der Anhörung sind aus der Sicht der SPD-Fraktion (AK Städtebau und Wohnungswesen) folgende Einzelpunkte erörterungsbedürftig, wegen derer auch das MBW NRW um fachliche Stellungnahme gebeten werden soll:

Freistellungen: Ist eine "echte" Freistellung vorgesehen oder werden die Straffungs- bzw. Beschleunigungseffekte durch die Einführung eines neuen/anderen Prüfungsverfahrens aufgehoben (Städtetag); muß das Freistellungsverfahren auf den "unbeplanten Innenbereich" ausgedehnt werden (Prof. Ronellenfitsch); sind die rechtlichen Bindungen und Folgen eines Verwaltungsaktes (Haftung etc.) z.B. nach dem VwVerfG nicht "wegdefiniert" worden, indem man die Entscheidung, daß gfls. Baumaßnahmen nicht der Genehmigung bedürfen, zur "verfahrensleitenden Entscheidung" erklärt? Ist die Freistellung (oder gfls. das vereinfachte Verfahren) auszudehnen auf z.B. Tiefgaragen unter genehmigungsfreien EFH, obwohl eine solche TG normalerweise der Genehmigung bedarf?
Angeregt wird - von der AKNW - die (Wieder-)Einführung eines "Bauscheins" zum Nachweis der Bauberechtigung.
Diskutiert werden muß Art und Qualität der Bau-, Planungs- und gfls. amtlichen Unterlagen, die im Falle der Freistellung von Banken und Versicherungen zur Grundlage von Genehmigungen etc. gemacht werden (können).

vereinfachtes Verfahren: Ist dies auszudehnen auf "einfache" Gewerbebauten; soll eine "Genehmigungsfiktion" (mit entspr. Fristen) normiert werden (StGemBund NRW)?

Bauvorlageberechtigung: Voraussetzungen für die Erweiterung auf Bauingenieure (Beurteilung des "Grundstudiums", Dauer der entspr. beruflichen Tätigkeit). Prüfwert scheint in diesem Zusammenhang der Formulierungsvorschlag des Bundes deutscher Innenarchitekten bezüglich § 71 III Nr. 3 und Wegfall der Nr. 4 und 5.

**Sachverständigen
wesen:**

Es zeigt sich, daß hier dringend Klarstellungen nötig sind bezüglich

- Art der Sachverständigen (Brand-/Schall-, gfls. Arbeitsschutz, Standsicherheitsnachweis, sonstige ?)
- Qualifikation/Zulassungsvoraussetzungen
- zulassender Stelle (Kammern ?)
- Abgrenzung (gfls. durch andere Bezeichnung) von "öffentlich bestellten/vereidigten Sachverständigen".

Ferner wird allgemein eine Verteuerung des Bauens befürchtet, da "freischaffende" Sachverständige teurer sein müßten als "subventionierte" öffentlich Bedienstete bei den kommunalen Ämtern.

In diesem Zusammenhang ist ausserdem klarzustellen, in wessen Hand die Erstellung des Standsicherheitsnachweises bzw. der Baustatik liegt. Es scheint erhebliche Mißverständnisse über die Aufgaben/Möglichkeiten der "Statiker-Büros", der "Prüfingenieure für Baustatik" und sonstiger Personen, die auch in der Vergangenheit entsprechende Nachweise gefertigt haben, zu geben ("Besitzstandswahrung").

Allgemein wird die Beibehaltung des Vier-Augen-Prinzips sowohl für freigestellte als auch für Bauvorhaben im vereinfachten Verfahren gefordert (nicht so der BDA, der sagt "wenn entsprechende Nachweise -Standsicherheit, Wärmeschutz, Brandschutz etc.- von staatl. anerk. Sachverst. gefertigt wurden, sind weitere Prüfungen überflüssig.").

Abstandsregelung: Soll man sich dafür entscheiden, die entsprechenden Vorschriften (§ 6) auszuweiten und die Regelungen so umfassend treffen, daß alle Möglichkeiten abgedeckt (Einzelfälle gerichtsfest gemacht) werden; ist eine "Sonderregelung" für die Abstandsflächen bei Windkraftanlagen vorzusehen ?

Bauleiter: Ist er -z.B. bei einem umfassenden Sachverständigenwesen- überhaupt noch erforderlich (in Bayern z.B. schon lange abgeschafft); wenn ja, sind nicht konkretere Vorgaben betreffend Qualifikation und Aufgaben zu machen ?

Bauaufsicht: Ist es erforderlich, bei kreisangehörigen Gemeinden die Pflicht zur Einrichtung der unteren Bauaufsichtsbehörde an der Einwohnerzahl 25.000 festzumachen; kann man gfls. eine "fakultative" Lösung finden (Kreis Minden - Lübbecke, MdL Trinius) ?

einzelne Anzuhörende:

AG der Kommunalen Spitzenverbände hat Änderungs-/Ergänzungsvorschläge gemacht; Ergebnisse der Prüfung durch MBW sind noch nicht bekannt.

Landkreistag begrüßt prinzipiell das Freistellungsverfahren, hat aber Bedenken in Einzelfragen (Sachverständige für Standsicherheitsnachweis?/ Festschreiben der "anerkannten Regeln der Technik" oder der "eingeführten Regeln d.T. "?)

NRW-Handwerkstag hat die angesprochenen Schwierigkeiten mit dem Schverständigen für den/ der Prüfung des "Standsicherheitsnachweises. Regt an, § 39 Abs. 6 zu ergänzen, um den nachträglichen Dachgeschoßausbau nicht zu behindern (durch Aufzug-Pflicht). Verweist auf "Stellplatzregelung" bei nachträglichem DG-Ausbau.

Verband Sanitär, Heizung, Klima tritt für ein Beibehalten der "Fachunternehmer-Bescheinigung" (Pflicht zum "zu den Akten nehmen") ein, um u.a. einer evtl. "Schattenwirtschaft" vorzubeugen.

PROGNOS weist (über die Vorschläge des Gutachtens hinaus) darauf hin, daß bis zum/beim Inkrafttreten der LBO nötig sind

- die/eine Gebührenordnung
- die/eine Sachverständigen-Verordnung
- die/eine BauprüfVO
- Verwaltungsvorschriften zur LBO

171

